

Die EU-Verpackungsverordnung im Überblick



Ziele der Verordnung

Kreislaufwirtschaft stärken, Verpackungen nachhaltiger machen, Verpackungsabfälle reduzieren



Kernziele für Verpackungen

- Verpackungen bis 2030 recyclingfähig machen
- Mehr Rezyklate in Kunststoffverpackungen
- Weniger Materialeinsatz



Zeitplan

Anwendung ab 12. August 2026
schrittweise Umsetzung der Vorgaben



Geltungsbereich

Alle Verpackungen und Verpackungsmaterialien



Umsetzung (Auszug)

- Mehr Wiederverwendung und Wiederbefüllung
- Mehr Recycling
- Weniger Verpackungsmaterial



Verbote und Beschränkungen

- Verbot bestimmter Einwegverpackungen
- Strengere Vorgaben für besorgniserregende Stoffe



Kennzeichnung und Information

Einheitliche Kennzeichnung für Verpackungen und Abfallbehälter in der EU, um Sortierhinweise für Verbraucherinnen und Verbraucher zu verbessern